



SITZUNGSVORLAGE B 2014/011/3184

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, 20.11.2014
Ratsarbeit, Pressearbeit

Heike Beckstedde

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Rat

Entscheidung

15.12.2014

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW;
überplanmäßige Aufwendung für die Unterhaltung der Maschinen und technischen
Anlagen**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 17. November 2014.

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Knop und Frau Barbara Köß in ihrer Eigenschaft als Ratsmitglied der Stadt Oelde trafen gemäß § 60 Absatz 1 GO NW am 17. November 2014 nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:



**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen**

Sachverhalt:

Der Haushaltsansatz des Jahres 2014 der Planungsstelle 01.10.01.5252001 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen - beträgt 44.460 EUR, er wurde im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 durch die Kämmerei von beantragten 50.000 EUR auf den o.g. Betrag gekürzt..

Im Laufe des Jahres 2014 waren u.a. 160 Feuerlöscher aufgrund einer abgelaufenen Zulassung auszutauschen. Dies war bei der Planung des Ansatzes für 2014 noch nicht bekannt und unterjährig nicht zu kompensieren. Es ergibt sich insgesamt ein überplanmäßiger Aufwand i.H.v. 30.000 EUR.

Die Angelegenheit wurde im Finanzausschuss am 17.11.2014 vorberaten.

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Entscheidung ist im Wege der Dringlichkeit herbeizuführen, da für einen beträchtlichen Teil der überplanmäßigen Mittel bereits fällige Rechnungen vorliegen bzw. weitere Aufträge zu erteilen sind.

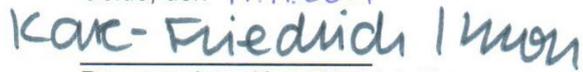
Haushaltsrechtliche Deckung:

Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Aufwendung i. H. v. 30.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.01.5252001 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen - ist durch Mehrerträge i. H. v. 30.000 € bei der Planungsstelle 16.01.01.4618001 - Zinserträge von übrigen Bereichen - gedeckt.

Dringlichkeitsentscheidung

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs.1 GO NW wird eine überplanmäßige Aufwendung i. H. v. 30.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.01.5252001 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen beschlossen. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Mehrerträge i. H. v. 30.000 € bei der Planungsstelle 16.01.01.4618001 - Zinserträge von übrigen Bereichen.

Oelde, den 17.11.2014


Bürgermeister Karl-Friedrich Knop


Ratsmitglied

Ausfertigung für
Original für den Fachdienst